

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

### **Umsetzung des Vertrags von Marrakesch**

Der Vertrag von Marrakesch regelt, unter welchen Voraussetzungen blinde und seh- oder anderweitig lesebehinderte Menschen einen gesetzlich erlaubten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken erhalten. Ziel bei diesem völkerrechtlichen Vertrag ist es, den Zugang blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Werken zu verbessern. Dies wird durch Verpflichtungen der Unterzeichner gewährleistet, in ihren Urheberrechtsgesetzen bestimmte Beschränkungen bzw. Ausnahmebestimmungen zugunsten von Blinden, Sehbehinderten und sonst lesebehinderten Menschen vorzusehen.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 7. Juli 2018 (Drs. 258/18) sieht eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes vor, indem die bereits bestehende gesetzliche Erlaubnis für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu urheberrechtlich geschützten Inhalten in § 45a UrhG durch die neuen §§ 45b bis 45d UrhG-E ergänzt wird. Derzeit stehen Menschen mit einer seh- oder Lesebehinderung nur 5 Prozent aller veröffentlichten Werke in einem zugänglichen Format zur Verfügung. Dies ist für die betroffenen Menschen völlig inakzeptabel. Die Umsetzung der Ziele des Vertrags von Marrakesch hat daher höchste Priorität.

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird sich das Land Bremen im Bundesrat zu dem Gesetzesentwurf verhalten?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat um die Umsetzung des Vertrags im Bund zu unterstützen?
3. Welche Maßnahmen sind für das Land Bremen notwendig, um die Ziele des Vertrags zu erreichen?
4. Hält der Senat die bisherigen Anstrengungen der öffentlichen Verwaltung im Lande Bremen für ausreichend um z. B. amtliche Dokumente, Vorlagen usw. barrierefrei zu gestalten?
5. Sind die Bestände der Bibliotheken im Lande Bremen entsprechend dieser Verpflichtungen für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zugänglich?

6. Trifft diese Verpflichtung auch die Veröffentlichung der Universität und der Hochschulen und wenn ja, erfüllen sie diese?

Rainer Hamann, Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD